

Zeitschrift: Neues Berner Taschenbuch
Herausgeber: Freunde vaterländischer Geschichte
Band: 5 (1899)

Artikel: Fellenberg's Verhalten im Jahre 1798
Autor: Steck, R.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-127416>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Fellenberg's Verhalten im Jahre 1798.

Von Prof. R. Steck.

Im Jahrgang 1899 des Berner Taschenbuches war davon die Rede, daß die Angabe, Fellenberg sei von Mengaud als der fünfte auf die Proscriptionssliste gesetzt worden, unbegründet sei. Die daselbst S. 10 u. 16 erwähnte „Rechtfertigungsschrift“ Fellenbergs ist zwischen im Familienarchiv zu Hofwyl gesucht, leider aber nicht gefunden worden. Es ist das Schade, denn diese Schrift wäre jedenfalls eines der interessantesten Dokumente, die zur Geschichte des „Übergangs“ jetzt noch zu Tage treten könnten.

Dafür sind mir zwei Mitteilungen zugegangen, die zwar die Hauptache nicht direkt betreffen, immerhin aber zur besseren Kenntnis der Vorgänge beitragen.

1. Hr. alt-Burgerratschreiber Alex. v. Tavel hat in den Aufzeichnungen seines Vaters sel. († 1840) folgende Mitteilung aus dem Leben des Hrn. Franz Rudolf v. Tavel, 1770—1850, unter der Restaurationsperiode Mitglied des Kleinen Rates, Vater des nachmaligen Schultheißen v. Tavel, gefunden. Derselbe stand 1798 als Hauptmann einer Dragonerkompanie im Felde. „Während er mit seiner Kompanie zu Langenthal in Kantonierung lag, erhielt er Befehl, einen im verlassenen Schlosse zu Aarwangen versammelten, aus revolutionären Aargauern u. A. bestehenden Clubb zu zerstreuen, an dessen Spitze der nachher so berühmt gewordene Fellenberg in Hofwyl war. Das Schloß wurde

mit Dragonern umstellt. Fellenberg drohte aus dem Fenster Feuer geben zu lassen. Als aber Hauptmann v. Tavel in das Zimmer drang, wo ihm Fellenberg eine Pistole vorhaltend entgegentrat, zerstreuten sich die Versammelten."

Ein weiterer Passus der Notizen, wonach „Fellenberg von ihm gepackt wurde, wie auch die andern von einigen Dragonern, die dann nach (unleserlich) geführt wurden, wo aber die alsbald darauf folgenden Ereignisse ihre Befreiung bewirkten“, ist im Manuſcripte gestrichen.

2. Hr. Staatsarchivar Dr. Türler hat im Staatsarchiv unter den Akten über die Militäransprachen von 1798 ganz zufällig folgende Schriftstücke gefunden:

a. Manual der Verwaltungskammer Nr. 11 pag. 28, 1799 Nov. 25.

An das Komite zu Liquidation der Militair Ansprachen.

Da die Ansforderung des Bürgers Bendicht Moser wegen einem vor dem 5ten Merz 1798 auf Befehl ins Entlibuch gemachten Ritt bereits unterm 11. Oktober 1798 mit Kronen 4 für Taglohn und ausgelegtes Geld auf das daherrige Verzeichnis gesetzt worden, so seyd Ihr Bürger ersucht, diese Aufforderung auf dem angenommenen Fuße dem Bürger Moser mit Kr. 3 zu bezahlen und ihm zu eröffnen, daß sie, die Kammer, in keine Vergütung erlittener Plünderung eintreten könne.

Anlagen:

b. Petition.

Einiche Tage vor dem Uebergang der Stadt Bern an die Franken ward mir von Bürger Senator Bay

als damaligen Volksdeputierten bey der alten Berner-schen Regierung eine Depesche übergeben, um solche schleinigst dem Bürger Philipp Fellenberg im Entlibuch zu übertragen, auf meiner Rückreise ward ich den 5ten Merz auf dem Stalden bey Bern von den fränkischen Husaren aufgesangen und rein ausgeplündert. Nebst dem Pferdt das fogleich der Frau von Dießbach von Liebegg ganz nach ihrem Anschlag vergütet wurde, raubten sie mir folgendes:

1. Der mir angehörige Sattel und Baum, so thut	Kronen	bz.	X ^r
	16.	—.	—.
2. Ein blauer Kaput, thut . . .	12.	20.	—.
3. Hut und Halstuch, thut . . .	6.	—.	—.
4. Eine silberne Sakuhr, thut . .	12.	20.	—.
5. An baarem Geld	32.	—.	—.
Summa Kr.		79.	15.

Sollte mir dieser Verlust von der Verwaltungskammer gütigst ersezt werden, welches doch eben so billig wär als der reichen Frau Landvögtin und Oberherrin von Dießbach ihr Pferd, so will ich gerne als gewesener Kurier der alten Oberkeit mein ausgelegtes Geld — ausgestandene Strapazen, Gefahr, Versäumnis und Mühe an mir selbst haben. Sollte aber diese meine begründete Hoffnung und Bitte fehlgeschlagen, so seze ich für meine samt Pferdt fünftägige Behrung, ausgelegtes Geld für Pferdtwechslung samt aussendung von Fußboten, denne für Strapazen und Versäumnis an . . . Kronen 4.

Bern, den 9ten Wintermonat 1799

Benedict Moßer,
Jäger zu Pferdt.

c. Zeugniß für Bendicht Moser.

Einige Tage vor dem Einzug der Franken in Bern erhielte ich von Bürger Philipp Fellenberg zu handen der Regierung die schriftliche Anzeige, daß Er im Entlibuch mit der dort gesammelten Mannschaft unter dem Gewehr stehe: Bereit auf den ersten Wink Bern zu Hülfe zu ziehen, dieses Schreiben überreichte ich sogleich dem damaligen Kriegs-Comitte und erhielte von selbigem den Auftrag: dem B. Fellenberg sogleich durch einen Kurier zu melden, daß er ohne Verzug mit der Entlibucher Mannschaft nach Bern eile. Mit dieser Antwort sandte ich auf der Stelle den Lehnroßler Moser zu Pferd ab. Nachdem der Kurier Moser den B. Fellenberg angetroffen und ihm diese Ordre überliefert hatte, brach B. Fellenberg mit der Entlibucher Mannschaft auf und kam mit selbiger bis auf Langnau, wo alles zur Einquartierung und nahrung dieser Mannschaft zubereitet war. Bei weiterem Vorrücken ward aber B. Fellenberg von der Uebergabe Berns benachrichtigt, worauf Er diese Hilfstruppe wieder nach ihrer Heymath zurückführte. Aus diesem standhaften Bericht ergiebet sich, daß des Mose's Ansprache als gewesener Kurier der ehemaligen Obrigkeit sich auf einen Rechtmäßigen Titel gründet. In dieser Rücksicht nemme ich die Freyheit solche, so weit es die erschöpfste Quelle erlauben mag, zu günstiger Willfahr zu empfehlen.

Bern, den 10. Novbr. 1799.

L. Bäh, Senator.

Aus der ersten dieser Mittheilungen geht hervor, daß Hr. Alt-Appellationsrichter Stettler seine Angabe (s. vor. Jahrgang, S. 6), Fellenberg habe sich 1798

durch sehr progressistisches Auftreten ausgezeichnet und sei im Januar oder Februar durch bernische Dragoner als Auführer gegen die alte Regierung verhaftet worden, nicht aus der Lust gegriffen hat. Der Vorgang hängt wohl mit der überraschenden Wiederbesetzung der Stadt Aarau durch General v. Büren am 4. Februar zusammen, die einen augenblicklichen, alsbald wieder rückgängig gemachten Erfolg der Kriegspartei bedeutete.

Die zweite Mittheilung ergänzt aus amtlicher, bernischer Quelle den Bericht, den die luzernerische Erzählung über den Landsturm im Entlebuch in Hanhart's Erzählungen aus der Schweizergeschichte (IV. 532, §. vor. Jahrgang, S. 8) enthält. Fellenberg war also in der That beim Landsturm im Entlebuch und er setzte sich auch in Verbindung mit den Volksrepräsentanten im großen Rath und verhieß bewaffneten Zuzug zum Schutze Berns, welches Anerbieten gern angenommen wurde. Der Landsturm rückte wirklich bis über Langnau hinaus vor, zerstreute sich aber dann auf die Nachricht von der Übergabe Bern's hin.

Damit ist im Wesentlichen bestätigt, was im vorigen Jahrgang über diese Angelegenheit gesagt und vermutet wurde, und um so zuverlässlicher darf die Ansicht, daß Fellenbergs angebliche Proscription durch Mengaud nur ein leeres Gerücht sei, festgehalten werden.